

# REACH Konformitätserklärung zur Richtlinie EG/1907/2006

**Hersteller:**

novotegra GmbH  
Eisenbahnstr. 150  
72072 Tübingen

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in den folgenden von uns gelieferten Erzeugnissen, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste (Stand: 23.01.2024) über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten sind.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie informieren.

Von allen relevanten EU-Lieferanten lassen wir uns darüber hinaus noch einmal schriftlich versichern, dass keine SVHC-Stoffe > 0,1 % in den gelieferten Produkten enthalten sind.

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, treffen wir gesonderte Vereinbarungen. Darin lassen wir uns schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an [info@novotegra.com](mailto:info@novotegra.com).

Tübingen, den 26. Juli 2024

**novotegra GmbH**

Thomas Pfaff  
Geschäftsführer

Stefan Krokowski  
Geschäftsführer